

8.1.3 Stadt Basel

<i>Fokusthema</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Parkplatzerstellungspflicht <input type="checkbox"/> Räumliche Differenzierung <input type="checkbox"/> Mehrfachnutzung <input type="checkbox"/> Zentrale Parkieranlagen
<i>Gemeinde</i>	Stadt Basel, Kanton Basel-Stadt
<i>Kontext</i>	<p>Die Stadt Basel im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz zählte per Ende Jahr 2018 200'200 Einwohner. Im Jahr 2016 waren in Basel 190'700 Personen beschäftigt. Somit ist Basel ein wichtiger Arbeitsplatzstandort in der trinationalen Region.</p> <p>Basel ist über mehrere Autobahnen mit der restlichen Schweiz und den beiden Nachbarländern angebunden. Dasselbe Bild zeigt sich bei den Eisenbahnverbindungen.</p> <p>In der Stadt Basel ist die Erschliessung durch den ÖV überwiegend gut bis sehr gut, verkehrt doch eine Vielzahl von Tram- und Buslinien innerhalb des Stadtgebiets und aus diesem heraus. Das ÖV-Angebot in Richtung Deutschland und Frankreich ist allerdings nicht so dicht ausgebaut wie jenes in den Kanton Basel-Landschaft.</p>
<i>Beschreibung</i>	<p>Der Kanton Basel-Stadt stellt in der Schweiz in Bezug auf die private Parkierung eine einzigartige Besonderheit dar: es besteht keine Parkplatzerstellungspflicht. Die Parkplatzverordnung des Kantons Basel-Stadt legt fest, wie viele Parkplätze erstellt werden dürfen (Maximalbedarf). Z.B. kann für jede Wohnung ein Parkplatz erstellt werden. Bei Wohnungen mit mehr als fünf Zimmern oder denjenigen, die grösser sind als 140m² Bruttogeschossfläche, sind weitere Parkplätze bewilligungsfähig.</p> <p>Dies bedeutet für Bauherren, dass sie Parkplätze erstellen dürfen, dies aber nicht müssen.</p>
<i>Erfahrungen</i>	<p>Die Erfahrungen der Stadt Basel zeigen, dass bei Wohnprojekten in der Regel weniger Parkplätze erstellt werden, als gemäss der Parkplatzverordnung möglich wären. Bei dem günstigen Preis für eine Anwohnerparkkarte von CHF 284 pro Jahr (bis 31.12.2018: CHF 140 pro Jahr) fällt es den Hauseigentümern schwer, von ihnen erstellte Tiefgaragenparkplätze zu vermieten. Daher sehen diese häufig davon ab, Parkplätze zu erstellen.</p> <p>Somit nutzen vor allem Bewohnende Basels die öffentlichen Parkplätze im Strassenraum. Dafür steht ein umfangreiches Angebot zur Verfügung, wie sich auch im «Städtevergleich Mobilität 2015» zeigt: 25% aller verfügbaren Parkplätze in Basel sind öffentliche Parkplätze, was einen Spitzenwert in der Schweiz darstellt.</p> <p>Es bestehen dennoch keine Bestrebungen, das Reglement dahingehend zu ändern, dass bei Wohnbebauungen ebenfalls Parkplätze erstellt werden müssen.</p> <p>Bei Büro-, Gewerbe- oder Einkaufsprojekten wird dagegen die maximal mögliche Anzahl Parkplätze von den Bauherren gerne ausgeschöpft, da diese bei den genannten Nutzungen weniger Probleme haben, die Parkplätze zu vermieten bzw. die Parkplätze oft kostenlos für die Kunden bzw. Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Auch hier wird ein Zusammenhang mit den Gebühren für die Parkierung im öffentlichen Raum unterstellt: Eine Pendlerparkkarte ist mit CHF 860 pro Jahr zwar 3 mal so teuer wie die Anwohnerparkkarte, aber immer noch deutlich billiger als die Miete eines privaten Parkplatzes ausfallen würde. Pendlerparkkarten sind allerdings nur in sehr beschränktem Umfang und nur für Personen mit einem langen ÖV-Arbeitsweg erhältlich.</p>
<i>Referenz</i>	Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen für Personenwagen, Paragraph 8